

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/10

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	16.05.2001

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Umweltausschuss	28.05.2001	TOP 2
Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss	28.05.2001	TOP 2
Gemeindevertretung	18.06.2001	TOP 5

S-Bahn Rhein-Main; Planänderungsverfahren der landschaftspflegerischen Begleitplanung; Planfeststellungsabschnitt Erzhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme an das Eisenbahn-Bundesamt gemäß den Inhalten der Drucksache III/10.

Sachdarstellung:

Der Neubau der S-Bahnstrecke Frankfurt – Darmstadt wurde durch Beschluß der Bundesbahndirektion Frankfurt/Main vom 19.11.1990 planfestgestellt und durch Beschluß vom 21.12.1993 ergänzt.

Bekanntermaßen wurde die S-Bahnstrecke zwischenzeitlich in Betrieb genommen. Während der Bauausführung kam es jedoch zu Änderungen gegenüber den planfestgestellten Vorgaben, die Auswirkungen auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe haben.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass auf der Grundlage der damals angewandten Berechnungsmethoden eine nachträgliche naturschutzrechtliche Bilanzierung und Abgabeberechnung nicht durchführbar ist. Die DB Netz AG hat daher mit dem Regierungspräsidium Darmstadt die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Planfeststellungsbeschluß vereinbart, bei dem die Eingriffe in Natur und Landschaft nach neueren Rechenmodellen bilanziert werden. Darin enthalten sind die Anpassung und Überprüfung der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege an die aktuelle Situation vor Ort, ergänzende Ermittlungen, Beschreibungen und Bewertungen des Eingriffs selbst sowie die Ermittlung der neuen Ausgleichsabgabe.

Diese Unterlagen werden der Gemeinde Erzhausen zur Stellungnahme vorgelegt. Verwaltungsseitig werden folgende Einwände vorgebracht:

Zu Anlage 9.1.a; Erläuterungstext:

- Auf S. 7, Punkt 3.5; Abs. 2, wird ausgesagt, dass die Flächen im Nordwesten des Planfeststellungsabschnitts für Grabeland und Kleingartenanlagen genutzt werden. Diese Anlagen wurden vor dem Bau der S-Bahnstrecke entfernt. Heute liegt das Gelände brach, bzw. ist Teil der Park+Ride-Anlage.
- Auf S. 7, Punkt 3.7, wird behauptet, dass derzeit Schallschutzwände errichtet werden. Diese Schallschutzwände wurden bereits nach den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses im Zuge des S-Bahn-Baus fertiggestellt.
- Auf S. 14, Punkt 8.2, wird unterstellt, dass der Bahnübergang entfällt. Dies wäre jedoch nur dann der Fall, wenn die K 167 Südumgehung realisiert ist. Im Blatt 1 der Anlage 9.3.1 neu wurden im Bereich des zu erhaltenden Bahnübergangs geplante Ausgleichsmaßnahmen herausgenommen (V-3; V-4). Damit ist eine Widersprüchlichkeit zwischen Text und Plan gegeben.

Zu Anlage 9.3.1 neu; Plansätze:

- Auf der Nordseite des früheren Empfangsgebäudes soll eine Hecken- und Gebüschpflanzung, straßenseitig durch Bäume begrenzt, entstehen. Auf dieser Fläche wurden jedoch durch die Gemeinde Erzhausen öffentliche Fahrradabstellplätze errichtet. Grundlage ist ein Vertrag zwischen der DB AG und der Gemeinde vom 20.07.1998, wonach zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Verknüpfungspunkte mit den Verkehrsmitteln anderer öffentlicher Personennahverkehrsunternehmen sowie Plätze mit kundengerechten Abstellmöglichkeiten für Zweiräder geschaffen werden sollten. Mit der dort vorgesehenen Anpflanzung kann die Gemeinde daher nicht einverstanden sein.
- Südlich des Bahnübergangs soll entlang der Industriestraße als Ersatz für die vorhandene eingeschottete Fläche ebenfalls eine Bepflanzung mit Büschen, Hecken und Bäumen erfolgen. Die Gemeinde beabsichtigt, das gesamte Gelände zwischen Bahnübergang und südlicher Gemarkungsgrenze von der Bahn AG zu erwerben. Ein entsprechender Beschluß wurde am 19.02.2001 durch die Gemeindevertretung gefasst. Die Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft mbH hat zwischenzeitlich den Entwurf eines Kaufvertrags vorgelegt.
- Auch den Bereich nördlich der Park+Ride-Anlage (verlängerte Ostendstraße) möchte die Gemeinde Erzhausen erwerben. Diese Fläche ist ebenfalls im vorgenannten Kaufvertragsentwurf enthalten.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass in den vorgelegten Antragsunterlagen Flächen beplant werden, die künftig der Gemeinde Erzhausen gehören. Der Bahn AG könnte jedoch angeboten werden, gemeinsam ein Nutzungskonzept für diese Flächen zu entwickeln.

Dem Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuß wird empfohlen, der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung in vorstehendem Sinne zu unterbreiten.